



SCHUTZKONZEPT

Folgende Grundsätze müssen ab dem 20. Dezember 2021 im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. 2G Zertifikatspflicht für alle Mitglieder ab 16 Jahren

Ab sofort dürfen nur noch jene Personen am Angebot des Turnverein Eich teilnehmen, die genesen oder geimpft sind. Das gilt auch für die RiegenleiterInnen. Die RiegenleiterInnen sind verpflichtet, die entsprechenden Zertifikate vor dem Training zu kontrollieren.

2. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, machen den Coronavirus-Check (<https://check.bag-coronavirus.ch>) oder rufen ihre Ärztin oder ihren Arzt an und befolgen die entsprechenden Anweisungen.

3. Hygieneregeln beachten

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Auch die weiteren Hygieneregeln gemäss BAG sind einzuhalten.

4. Abstand halten und Schutzmaske tragen

In allen Innenräumen der Schulanlage (Korridor, Garderobe, Turnhalle) muss der Abstand beachtet und eine Maske getragen werden. Neu gilt auch eine Maskenpflicht während des gesamten Trainings. Kontaktsportarten sind so aber weiterhin erlaubt.

5. Training als 2G+

Es steht allen RiegenleiterInnen frei, freiwillig für ihre Riege die 2G+ Regel einzuführen. Das bedeutet, dass alle TeilnehmerInnen genesen oder geimpft und zusätzlich vor dem Training getestet sein müssen. Unter diesen Umständen entfällt die Maskenpflicht während dem Ausüben des Sports. Personen, die innerhalb der letzten 120 Tage genesen sind, vollständig geimpft wurden oder die Auffrischimpfung erhalten haben, sind von der Testpflicht befreit.

6. Präsenzlisten führen

Für alle Trainings sind die RiegenleiterInnen verpflichtet, eine Präsenzliste zu führen. Dies gilt auch für alle unter 16 Jahren.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Selin Zihlmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (info@tv-eich.ch).

8. Besondere Bestimmungen

Zusätzlich zum vorliegenden vereinspezifischen Schutzkonzept müssen sämtliche Bedingungen und Regeln des Schutzkonzepts für die Schulanlagen Eich eingehalten werden.